

Verfahrensnummer:
CAEU-IW/2024-81

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum
Verfahrensablauf (Dokument 1)
Ideenwettbewerb „HAL2025“



Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Verfahrensablauf (Dokument 1)

für das Verfahren: Ideenwettbewerb „HAL2025“

Verfahrensnummer: CAEU-IW/2024-81

Vergabestelle für den Ideenwettbewerb

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH
Große Steinstraße 19
06108 Halle

E-Mail vergabestelle@cyberagentur.de

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Dokumente	4
3. Besondere Teilnahmebedingungen und Hinweise für den Wettbewerb.....	4
3.1 Ausrichtung des Wettbewerbs.....	4
3.2 Kurzbeschreibung der Wettbewerbsaufgabe	5
3.3 Termine und Ablauf des Verfahrens	6
3.3.1 Termine	6
3.3.2 Grundlegender Ablauf	6
3.3.3 Zeitablauf des Ideenwettbewerbes.....	8
3.4. Rahmenbedingungen des Ideenwettbewerbes.....	9
3.5 Fragen zum Verfahren und den Unterlagen.....	9
3.6 Teilnahmeberechtigung.....	9
3.7 Nachweise zur Teilnahme.....	10
4. Bewertung der Konzepte in den einzelnen Wettbewerbsphasen.....	10
4.1 Formale Prüfung	10
4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Wettbewerbsaufgabe	11
4.2.1 Eigene Leistung	11
4.2.2 Unveröffentlicht	11
4.2.3 Veröffentlichungs- und Weitergabeverbot	11
4.2.4 Fehlende Anforderungen	12
4.3 Form und Anzahl der Teilnahmen	12
5. Nutzungsrechte an den Konzepten und Ideen	12
5.1 Zweck der Übertragung der Nutzungsrechte	12
5.2 Bei Einreichung der Kurzkonzepte	12
5.3 Bei Finalteilnahme	12
5.4 Bei Einreichung der Kurzkonzepte	13
5.5 Kenntnis von Schutzrechten Dritter	13
6. Jury und Preisgericht	13

6.1 Bewertungspunkte	13
6.2 Möglichkeit zur Nachbearbeitung	14
7. Fachjury und bindende Bewertungskriterien	14
7.1 Formale Prüfung der Kurzkonzepte	14
7.2 Qualitative Bewertung der Kurzkonzepte	14
7.3 Kurzkonzepte, die nicht Phase C erreichen	17
8. Grand-Jury (Preisgericht) und bindende Beurteilungskriterien	17
9. Anzahl und Höhe der Aufwandsentschädigungen, Preise und Preisverleihung	18
10. Abbruch des Wettbewerbs	19
11. Datenschutz	19
12. Haftung	19
13. Besondere Bedingungen	20

1. Einleitung

Diese Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Wettbewerb regeln die Durchführung des Verfahrens. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Zusendung der Idee und der Konzepterstellung zu berücksichtigenden Dokumenten abschließend aufgelistet.

2. Dokumente

Alle Dokumente (1 bis 3) sollten auf Vollständigkeit geprüft werden. Fehlen Dokumente oder sind nicht zu öffnen, ist die Vergabestelle unverzüglich zu informieren. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind formlos, z. B. im PDF-Format, einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden.

Es sollte vor dem Einreichen von Unterlagen sichergestellt werden, dass die Dateien im PDF-Format mit einer gängigen PDF-Reader-Software geöffnet werden können, was ebenso für andere Formate wie Office-Anwendungen gelten muss. Sollten eine von Adobe Acrobat Reader abweichende PDF-Reader-Software verwendet werden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Funktionalitäten des Dokumentes wie z. B. die automatische Summenbildung eventuell nicht unterstützt werden.

Die Vertragsunterlage, insbesondere die Leistungsbeschreibung, sind in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen, enthalten.

3. Besondere Teilnahmebedingungen und Hinweise für den Wettbewerb

3.1 Ausrichtung des Wettbewerbs

Bei dem vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um ein Verfahren des Ideenwettbewerbs, welches neben Planungswettbewerben auch im Rahmen von Forschungsaufträgen nutzbar ist. Wettbewerbe sind gem. § 103 (6) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Auslobungsverfahren, die dem Auftraggeber aufgrund vergleichender Beurteilung durch ein Preisgericht mit oder ohne Verteilung von Preisen zu einem Konzept oder konzeptionellen Lösung verhelfen sollen. Nach der EU-Richtlinie 2014/24 EU sind „Wettbewerbe ... seit jeher überwiegend im Bereich der Stadt- und Raumplanung, der Architektur und des Bauwesens oder der Datenverarbeitung durchgeführt worden. *Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese flexiblen Instrumente auch für andere Zwecke verwendet werden könnten.*“

Der Wettbewerb führt grundsätzlich nicht zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags, *sondern er Ibereitet nur die anschließende Auftragsvergabe vor.* Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Der vorliegende Wettbewerb unterliegt ausschließlich den Grundsätzen des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung). Insofern sind sämtliche Hinweise auf gesetzliche Regelungen (VgV/VSVgV und UVgO) nicht direkt anwendbar.

Veranstalterin des Wettbewerbs

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)
Große Steinstr. 19
06108 Halle / Saale
www.cyberagentur.de

Bei der Durchführung des Wettbewerbs sind folgende Dienstleister involviert:

Marketing:

o.media group GmbH
Weißenfelsers Straße 71
04229 Leipzig
<https://media.ogroup.de/>

Webseite:

Studio RW 15 Kube, Bardtholdt GbR
Richard-Wagner-Straße 15
06114 Halle (Saale)
<https://studio-rw15.de/>

codemacher UG

Weinbergweg 23
06120 Halle
<https://codemacher.de/>

Produktion Werbespot:

Sons of Motion Pictures GmbH
August-Bebel-Straße 73
04275 Leipzig
<https://www.sons-of.de/>

3.2 Kurzbeschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Verfahrens ist das Forschungsgebiet „Autonome intelligente Systeme im Schwarm“.

Von der Drohne in der Luft bis zum unbemannten robotischen System am Boden sind eine Vielzahl an Schlüsseltechnologien mit Cybersicherheitsbezug denkbar, die zukünftig eine hohe Relevanz für die Innere und Äußere Sicherheit haben werden.

Grundlegendes Konzept des Ideenwettbewerbes „HAL2025“ ist es, Ideen mit hohem innovativem bzw. disruptivem Potential zu finden, zu prämiieren und auf deren Grundlage ein Forschungsprojekt durch die Cyberagentur auszuschreiben. Adressatinnen und Adressaten des Ideenwettbewerbes sind sowohl Einzelpersonen als auch Forschungseinrichtungen, Start-Ups oder Unternehmen.

3.3 Termine und Ablauf des Verfahrens

3.3.1 Termine

03.06.2024	Start des Ideenwettbewerbs
Bis 31.08.2024, 23:59 Uhr (MESZ)	Einreichung von Ideen in Form eines Kurzkonzeptes
01.09.2024 – 10.01.2025	Bewertung der Kurzkonzepte durch Jury und Auswahl der drei besten Ideen
Bis 10.01.2025	Benennung der drei Finalistinnen und Finalisten
11.01.2025 – 06.04.2025	Erstellung eines detaillierten Ideenkonzepts durch die drei Finalistinnen und Finalisten
Bis 06.04.2025, 23:59 Uhr (MESZ)	Einreichung der detaillierten Ideenkonzepte durch die Finalistinnen und Finalisten
07.04.2025 – 11.07.2025	Bewertung der Ideenkonzepte durch Grand-Jury (Preisgericht)
<i>Bis 17.04.2025</i>	<i>ggf. Aufforderung zur Nachbearbeitung der Ideenkonzepte, sofern diese die Anforderungen nur unwesentlich nicht erfüllen</i>
18.04.2025 - 25.04.2025	<i>ggf. Nachbearbeitung (verpflichtend soweit gefordert)</i>
August 2025	Preisverleihung - Verkündung des Gewinner-Konzeptes

3.3.2 Grundlegender Ablauf

Der Ideenwettbewerb startet am 03.06.2024. Ideen können bis zum 31.08.2024 eingereicht werden.

In dieser **Phase A (03.06.2024-31.08.2024)** des Wettbewerbes haben die Wettbewerber und Wettbewerberinnen (WB) Zeit, ein Kurzkonzept zu ihrer Idee auszuarbeiten und auf der Webseite idee.cyberagentur.de einzureichen. Die Anforderungen an das Kurzkonzept finden sich

ausführlich in der Dokument 2 Leistungsbeschreibung. Bis zum 26.07.2024 können durch die Wettbewerber und Wettbewerberinnen Fragen zu den formalen Anforderungen des Ideenwettbewerbes über vergabe@cyberagentur.de eingereicht werden. Generell werden ab dem 07.08.2024 die Antworten auf die Fragen unter idee.cyberagentur.de veröffentlicht.

In der sich anschließenden **Phase B (01.09.2024-10.01.2025)** des Wettbewerbes werden alle eingereichten Kurzkonzepte formal auf das Einhalten der rechtlichen und inhaltlichen Mindestanforderungen geprüft. Alle Kurzkonzepte mit positivem Prüfergebnis werden von einer Cyberagentur-internen Jury nach festgelegten und in Ziffer 4 offengelegten Kriterien mit Punkten bewertet. Die besten Kurzkonzepte nach Punkten werden einer Prüfung auf Redundanz bzgl. bereits staatlich geförderter Projekte unterzogen. Konzepte, die diese Redundanzprüfung nicht bestehen, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Bis zum **10.01.2025** erhalten die drei Wettbewerber bzw. Wettbewerberinnen mit der höchsten Punktzahl und bestandener Redundanzprüfung das Angebot zum Abschluss eines Vertrages, auf dessen Basis sie ein Ideenkonzept erstellen (Phase C). Soweit ein Wettbewerber bzw. eine Wettbewerberin nicht an der Finalrunde teilnehmen möchte, rückt der Wettbewerber bzw. die Wettbewerberin mit der nächsthöheren Punktzahl nach. Am Ende der Phase B werden die drei Wettbewerber bzw. Wettbewerberinnen (Finalistinnen und Finalisten) feststehen, welche die Chance haben, ihre Ideen in Ideenkonzepten auszuarbeiten.

In **Phase C (11.01.2025-06.04.2025)** arbeiten die Finalistinnen und Finalisten ihre Kurzkonzepte zu Ideenkonzepten aus. Die Anforderungen an das Ideenkonzept finden sich ausführlich unter Ziffer 8.

Phase D (07.04.2025-11.07.2025) des Wettbewerbes startet mit der formalen Prüfung der eingereichten Ideenkonzepte auf das Einhalten der (vergabe-)rechtlichen und inhaltlichen Mindestanforderungen. Vom **14.04.2025-17.04.2025** besteht die Gelegenheit für Feedback durch die Cyberagentur an die Finalistinnen und Finalisten sowie bis zum **25.04.2025** die Möglichkeit zur Nachbearbeitung durch die Finalistinnen und Finalisten. Die Ideenkonzepte werden anschließend durch eine Grand-Jury nach festgelegten und unter Ziffer 8 offengelegten Kriterien bewertet. Die Grand-Jury ist das Preisgericht des Ideenwettbewerbs „HAL2025“. Das Ideenkonzept mit der höchsten Punktzahl gewinnt den Ideenwettbewerb.

Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland erhalten an den Konzepten der Finalistinnen und Finalisten die ausschließlichen, weltweiten, dauerhaften und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland dürfen die Konzepte in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten beliebig verwerten. Die Finalistinnen und Finalisten wiederum verpflichten sich, die eingereichten Ideen nicht selbst weiter zu verfolgen (siehe dazu Ziffer 5.3 und die Vereinbarung mit den Finalistinnen und Finalisten).

Die Wettbewerber und Wettbewerberinnen erfahren am Tag der Preisverleihung von ihrer Platzierung. Die Preisverleihung stellt Phase E (08/2025) des Wettbewerbes dar. Die Preisverleihung ist für August 2025 in Halle (Saale) geplant.



Abbildung 1 Visualisierung des Ablaufs des Ideenwettbewerbes „HAL2025“

3.3.3 Zeitablauf des Ideenwettbewerbes

Der Zeitplan des Ideenwettbewerbes wird anhand von fünf Projektphasen in Abbildung 1 dargestellt. Die Laufzeit des Wettbewerbes von der Ausschreibung bis zur Preisverleihung beträgt voraussichtlich zwölf Monate.

Phase		Spezifikation	Laufzeit	Art der Ergebnisse der WB
A	Kurzkonzepte	Erstellung eines Kurzkonzeptes pro WB	03.06.2024-31.08.2024	Textform
B	Jury-Bewertung	Bewertung der Kurzkonzepte durch Jury	01.09.2024-10.01.2025	
C	Ideenkonzepte	Erstellung eines detaillierten Ideenkonzeptes pro WB	11.01.2025-06.04.2025	Textform
D	Preisgericht-Bewertung	Bewertung der Ideenkonzepte durch Preisgericht	07.04.2025-11.07.2025	
E	Preisverleihung	Verkündung des Gewinner-Konzeptes	08/2025	

Tabelle 1 Übersicht zu den Spezifikationen der Phasen A bis E unter Angabe der Laufzeit

3.4. Rahmenbedingungen des Ideenwettbewerbes

Der Preis im Rahmen des Auslobungsverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages zur Erstellung eines Ideenkonzeptes gegen Zahlung einer vorab festgelegten Vergütung sowie der weiteren Chance auf ein Preisgeld. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in einem mit den Finalistinnen und Finalisten zu schließenden Vertrag geregelt (siehe die Vereinbarung mit den Finalistinnen und Finalisten).

3.5 Fragen zum Verfahren und den Unterlagen

Fragen zu dem Verfahren und den Unterlagen können über vergabe@cyberagentur.de bis zum 26.07.2024 eingereicht werden. Die Antworten werden ab dem 07.08.2024 unter idee.cyberagentur.de veröffentlicht. Falls es für das Verfahren erforderlich erscheint, werden Fragen auch früher beantwortet und ins FAQ übernommen.

3.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Ideenwettbewerb sind:

- Volljährige natürliche Personen, sowie
- juristische Personen (z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Körperschaften, Vereine, übrige Gesellschaftsformen).

Nicht teilnehmen dürfen:

Natürlichen und juristischen Personen aus Ländern auf der Staatenliste des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG; BMI – Homepage – Staatenliste im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (bund.de)) ist die Teilnahme am Ideenwettbewerb nicht möglich.

Weiter dürfen keine Personen oder Einrichtungen teilnehmen, die in der Sanktionsliste im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, aufgeführt sind (in der jeweils geltende Fassung).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cyberagentur, der bei der Durchführung des Wettbewerbs involvierten Dienstleistungsunternehmen als auch die Jurymitglieder sind von der Teilnahme am Ideenwettbewerb ausgeschlossen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer über deren Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, sind von der Teilnahme am Ideenwettbewerb ebenfalls ausgeschlossen.

Weiterhin behält sich die Cyberagentur vor, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören/zu manipulieren oder sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist nicht zulässig (s. a. Ziffer 4.2.1).

3.7 Nachweise zur Teilnahme

Vor Vertragsunterzeichnung ist folgender jeweiliger, aktueller Nachweis vorzulegen:

- Für natürliche Personen: Identitätsnachweis
- Für Juristische Personen: Eintrag in das jeweils zuständige Register oder ein vergleichbares Register nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem die juristische Person ansässig ist
- Für Hochschulen: Grundordnung der Hochschule oder eine vergleichbare Ordnung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem die Hochschule ansässig ist

Auf Anforderung sind die Nachweise in deutscher Sprache zu übersetzen und zu beglaubigen.

4. Bewertung der Konzepte in den einzelnen Wettbewerbsphasen

4.1 Formale Prüfung

Die formelle Prüfung der Kurzkonzepte und Ideenkonzepte erfolgt entsprechend den Anforderungen und deren Erfüllung unter Einbezug der zur Verfügung gestellten Eingabemaske bzw. „Vorlage Ideenkonzept Ideenwettbewerb HAL2025“. In anderer Form verfasste und eingereichte Kurz- oder Ideenkonzepte werden nicht berücksichtigt.

Die weiteren Vorgaben zu den Kurz- bzw. Ideenkonzept werden diesbezüglich überprüft:

Nr.	Vorgabe	Beschreibung
1	<i>Umfang</i>	Umfang ohne Literaturverzeichnis: <ul style="list-style-type: none">• Kurzkonzept: 12.600 – 16.200 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Kurzfassung• Ideenkonzept: 27.000 – 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
2	<i>Sprache</i>	<ul style="list-style-type: none">• Verfassen von Kurz- bzw. Ideenkonzept in deutscher Sprache• Nutzung einer für die wissenschaftliche Community aussagekräftigen und verständlichen Ausdrucksweise
3	<i>Quellen</i>	Das Kurzkonzept verweist auf mindestens fünf und das Ideenkonzept auf mindestens 20 Quellenangaben mit Bezug zur dargestellten Thematik.

4	Veröffentlichungen	Die im eingereichten Kurz- bzw. Ideenkonzept dargestellten Ideen wurden noch nicht anderweitig veröffentlicht.
5	Zeit- und Finanzplan	Ein vollständiger Zeit- und Finanzplan ist im Kurz- bzw. Ideenkonzept enthalten.
6	Formale/inhaltliche Vorgaben	<ul style="list-style-type: none">• Alle in der Eingabemaske bzw. „Vorlage Ideenkonzept Ideenwettbewerb HAL2025“ vorgegebenen Abschnitte werden inhaltlich berücksichtigt.• Das Kurz- bzw. Ideenkonzept beschreibt Grundlagenforschung mit allen folgenden thematischen Bezügen:<ul style="list-style-type: none">○ Schwarmintelligenz autonomer Systeme○ Cybersicherheit○ Zukunftsfähige Schlüsseltechnologie○ Anwendungsbezug zur Inneren und/oder Äußerer Sicherheit Deutschlands

4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Wettbewerbsaufgabe

Die in den Kurz- oder Ideenkonzepten dargestellten Ideen müssen alle folgenden **inhaltlichen Schwerpunkte** erfüllen: *Grundlagenforschung im Bereich Schwarmintelligenz autonomer intelligenter Systeme, mit Bezug zu Cybersicherheit, die für Anwendungen im Bereich Innere und/oder Äußere Sicherheit geeignet ist und eine in die Zukunft gerichtete, innovative Schlüsseltechnologie.*

4.2.1 Eigene Leistung

Die Ideen und Konzepte müssen eigene persönliche geistige Leistungen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer oder bei juristischen Personen ihrer Organe oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter darstellen. Die Nutzung von Hilfsmitteln, wie etwa ChatGPT oder anderen KI-basierten Anwendungen zum Verfassen von Texten, ist ausdrücklich nicht zulässig (unerlaubte Hilfsmittel).

4.2.2 Unveröffentlicht

Zulässig sind außerdem nur Ideen, die noch nicht veröffentlicht sind, bei denen auch keine Veröffentlichung bevorsteht (die sich etwa in einem Review-Prozess befinden) und/oder die insbesondere noch nicht in einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sind.

4.2.3 Veröffentlichungs- und Weitergabeverbot

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer dürfen die eingereichten Ideen, auch wenn sie nicht durch Rechte des Geistigen Eigentums (wie z. B. Recht auf das Patent oder Urheberrecht) schutzfähig sein sollten, weder veröffentlichen noch an Dritte weitergeben, bis sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden sind. Für die drei Preisträger und Preisträgerinnen gilt dies bis zur Ausschreibung eines Forschungsprojektes auf der Grundlage der eingereichten Idee durch die Cyberagentur, spätestens jedoch bis drei Jahre nach Ende des Wettbewerbs.

4.2.4 Fehlende Anforderungen

Sollte die Cyberagentur nachträglich davon Kenntnis erlangen, dass eine der prämierten Ideen nicht den Anforderungen aus Ziffern 4.2.1 – 4.2.3 entspricht, behält sie sich eine nachträgliche Aberkennung des Preises sowie die Rückforderung von Vergütung und Preisgeld vor. Weitere Ansprüche der Cyberagentur bleiben unberührt.

4.3 Form und Anzahl der Teilnahmen

Um an dem Ideenwettbewerb teilzunehmen, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Ideenbeschreibungen in Form eines Kurzkonzepes in Textform in deutscher Sprache termingerecht ausschließlich elektronisch über die Webseite idee.cyberagentur.de einzureichen. Verspätet eingereichte Kurzkonzepes (s. Ziffer 3.3) werden vom vorliegenden Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Teilnahme einer natürlichen Person ist auf die Einreichung eines Kurzkonzepes begrenzt, unabhängig davon, ob die Einreichung für sich oder als Vertreter einer juristischen Person erfolgt. Juristische Personen können unter der Voraussetzung, dass die Einreichung von verschiedenen natürlichen Personen stammen, mehrere Konzepte unterschiedlicher Ideen einreichen.

5. Nutzungsrechte an den Konzepten und Ideen

5.1 Zweck der Übertragung der Nutzungsrechte

Ziel des Wettbewerbs ist es, auf Grundlage der prämierten Ideen neue Forschungsprojekte auszuschreiben, um die Ergebnisse später für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich nutzen und ggf. als Schutzrechte – etwa als Patent – anmelden zu können.

5.2 Bei Einreichung der Kurzkonzepes

Die Rechte an den **Kurzkonzepes**, die nicht zur Ausarbeitung als Ideenkonzepten ausgewählt werden, verbleiben bei den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern. Die Kurzkonzepes werden von der Cyberagentur **nicht veröffentlicht** und nur insoweit verwendet, wie es für die Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist. Die Cyberagentur vernichtet/löscht die eingereichten Kurzkonzepes sowie etwaige Vervielfältigungen nach Beendigung des Ideenwettbewerbs.

5.3 Bei Finalteilnahme

Die Finalistinnen bzw. Finalisten arbeiten ihre ausgewählten Kurzkonzepes auf Basis eines Vertrages gegen Vergütung weiter zu Ideenkonzepten aus. Im Rahmen des Vertrages erteilen sie der Cyberagentur und der Bundesrepublik Deutschland an den Konzepten ein ausschließliches, weltweites, dauerhaftes und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland dürfen die Konzepte in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten beliebig verwerten. Die Finalistinnen und Finalisten wiederum verpflichtet sich, die

Ideen für einen Zeitraum von drei Jahren nach Abschluss des Wettbewerbs nicht selbst oder durch Dritte weiterzuentwickeln oder zu nutzen (siehe die Vereinbarung mit den Finalistinnen und Finalisten).

5.4 Freiheit von Schutzrechten Dritter

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern mit der Einreichung, dass alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Konzepten und sämtliche Rechte an den eingereichten Texten und Grafiken bei ihnen liegen und keine Rechte Dritter bestehen. Fremdinhalte müssen eindeutig kenntlich gemacht werden.

5.5 Kenntnis von Schutzrechten Dritter

Sind den Teilnehmerinnen bzw. den Teilnehmern eigene oder Schutzrechte Dritter bekannt, die für die Umsetzung der Idee notwendig sind, haben sie diese der Cyberagentur unverzüglich mitzuteilen.

6. Jury und Preisgericht

Nachfolgend werden die Zusammensetzungen der Jury und des Preisgerichts sowie die Preisgelder erläutert. Zudem werden die Vorgaben und Bewertungspunkte an die einzureichenden Konzepte beschrieben.

Die im Ideenwettbewerb in den Phasen A und C eingereichten Konzepte werden von einer Jury (Phase B) sowie einem Preisgericht (Phase D) bewertet.

Jury

Alle Kurzkonzepte, die die Mindestanforderungen einhalten, werden von einer Cyberagentur-internen Jury nach festgelegten Kriterien bewertet.

Preisgericht

Alle Ideenkonzepte, die die Mindestanforderungen einhalten, werden von einer „Grand-Jury“ nach festgelegten Kriterien bewertet. Diese „Grand-Jury“ ist das Preisgericht des Ideenwettbewerbs und bestimmt das Gewinner-Konzept. Preisrichter und Preisrichterinnen der Grand-Jury sind unabhängig.

6.1 Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte sind für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gleichermaßen zu erfüllen.

Die Bewertung erfolgt sowohl bei den Kurz- als auch den Ideenkonzepten in einem zweistufigen Prozess: in einem ersten Schritt wird jedes Konzept auf das Einhalten der

Mindestanforderungen geprüft (siehe dazu Ziffer 4). Anschließend erfolgt die qualitative Bewertung durch die entsprechende Jury in der jeweiligen Wettbewerbsphase (siehe Ziffern 7 und 8).

6.2 Möglichkeit zur Nachbearbeitung

Die Cyberagentur behält sich vor, nach Abschluss von Phase C eine Nachbearbeitung der Ideenkonzepte unter der Bedingung einzufordern, dass die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen auch im Unwesentlichen erfüllt werden. Eine Rückmeldung über die geforderte Nachbearbeitung an die Finalistinnen und Finalisten findet bis 17.04.2025 statt. Für die Nachbearbeitung ist in diesem Falle der Zeitraum vom 18.04.-25.04.2025 vorgesehen.

Die Nachbearbeitung der Ideenkonzepte ist nicht freiwillig.

7. Fachjury und bindende Bewertungskriterien

7.1 Formale Prüfung der Kurzkonzepte

Die Kurzkonzepte werden von einer Jury bewertet, deren Mitglieder aus dem Forschungsbereich der Cyberagentur stammen. Alle eingereichten Kurzkonzepte, welche die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllt haben (siehe Leistungsbeschreibung), werden durch die Jury bewertet.

Wenn unterschiedliche Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gleiche oder sehr ähnliche Ideen einreichen, kommt nur das nach Punkten beste Kurzkonzept weiter, bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die in den Kurzkonzepten dargestellten Ideen mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden auf Redundanz (siehe Ziffer 3.3.2) geprüft.

Nach Bestehen der Redundanzprüfung erhalten die drei besten Ideengeberinnen und Ideengeber einen von drei Verträgen und die Chance, das eingereichte Kurzkonzept zur Idee innerhalb von drei Monaten zu einem detaillierten Ideenkonzept auszuarbeiten. Soweit einer bzw. eine der drei ausgewählten Ideengeber bzw. Ideengeberinnen nicht an der Finalrunde teilnehmen möchte, rückt der Ideengeber bzw. die Ideengeberin mit der nächsthöheren Punktzahl nach.

7.2 Qualitative Bewertung der Kurzkonzepte

Die Phase A des Ideenwettbewerbes beinhaltet die Anfertigung eines Kurzkonzeptes im Sinne eines kohärenten, nachvollziehbaren und wissenschaftlich überzeugenden Kurz-Darstellung der eingereichten Idee mit Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte. Nachdem die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen an die eingereichten Kurzkonzepte auf Einhaltung kontrolliert wurden, bewertet eine Jury aus dem Forschungsbereich der Cyberagentur die eingereichten Kurzkonzepte. Dafür ist Phase B des Wettbewerbes vorgesehen.

Für die Bewertung werden die folgenden Kriterien zu Grunde gelegt:

- Innovativität der Idee
- Nutzen der Idee für die Innere und/oder Äußere Sicherheit Deutschlands
- Umsetzbarkeit der Idee
- Schlüssigkeit des Konzeptes

Für jedes der Kriterien werden durch die Jury Punkte vergeben. Diese Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Die **Innovativität einer Idee** wird für den vorliegenden Kontext charakterisiert durch

- a) den zu erwartenden Forschungsfortschritt einer Idee durch eine signifikante methodische Verbesserung oder Neuerung im Vergleich zu anderen Ansätzen, und/oder eine signifikante Steigerung der Effizienz und Effektivität von bestehenden technischen Anwendungen und/oder durch eine signifikante Erhöhung eines allgemeinen Erkenntnisgewinns mit direkter Auswirkung auf zukünftige Folgeentwicklungen.
- b) Zum anderen wird die Zukunftsfähigkeit betrachtet, also die Relevanz der Anwendung der Idee in 10 - 15 Jahren in Bezug auf deren gesellschaftliche Akzeptanz, die Anpassungsfähigkeit der beschriebenen Technologie an (geo-)politische und wirtschaftliche Bedingungen sowie die daraus resultierende Durchsetzungsfähigkeit gegenüber anderen Befähigungen und Technologien.
- c) Schließlich stellt das disruptive Potential einer Idee ein grundlegendes Element des zugrunde gelegten Konzeptes von Innovativität dar. Es wird definiert über die Höhe des "Störpotentials" das von dieser Idee gegenüber bereits etablierten, erfolgreichen Technologien, Produkten oder Dienstleistungen ausgeht.

Um **den Nutzen der eingereichten Idee für die Innere und/oder Äußere Sicherheit** Deutschlands zu bewerten, wird

- a) zum einen der Nutzen als Vorteil für die Aufrechterhaltung, bzw. Sicher- oder Wiederherstellung gesamtstaatlicher Resilienz in den Fokus genommen: Die eingereichte Idee beschreibt eine Technologie bzw. Befähigung, die zum Schutz vor Bedrohungen und der Bewältigung von Katastrophen, zur Aufrechterhaltung der Stabilität innerhalb Deutschlands und/oder zur internationalen Stabilität bzw. Gefahrenabwehr im Rahmen der durch Deutschland vertretenen (Sicherheits-)Interessen beiträgt. Besondere Relevanz haben dabei die primären Bedarfsträger der Cyberagentur: das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) und das Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) der Bundeswehr. Aber auch andere dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) und Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden können als

relevanter Bedarfsträger bzw. Anwender der eingereichten Idee in Betracht gezogen werden.

- b) Daraus ergibt sich zudem, dass sich der Nutzen einer Idee darüber definiert, inwieweit erwartet werden kann, dass sich die Ergebnisse des sich aus der Idee ergebenden Forschungsprojektes in darauf aufbauenden Anwendungen/Befähigungen/Technologien der Bedarfsträger der Cyberagentur umsetzen und anwenden lassen.

Um die **Umsetzbarkeit einer Idee** beurteilen zu können, werden die eingereichten Budget- und Zeitplanungen innerhalb der Ideenkonzepte als Bewertungsgrundlage herangezogen. Vorgegeben wird ein Auftragsvolumen von bis zu acht Millionen Euro (netto). Der Finanzbedarf einer Idee wird auf Nachvollziehbarkeit bewertet. Der eingereichte Zeitplan auf das Setzen sinnvoller Meilensteine und die Angabe einer Projektdauer. Vorgegeben wird eine Projektdauer von bis zu fünf Jahren.

Um die **Schlüssigkeit** des eingereichten Kurzkonzpts bewerten zu können, wird zum einen betrachtet, ob

- a) die im eingereichte Kurzkonzpt dargestellten Ausführungen zu allen im Template vorgegebenen Abschnitten vollständig sind sowie dahingehend ausreichend ausgeführt werden, dass
- b) alle Inhalte des Kurzkonzptes nachvollziehbar in einem sinnhaften Zusammenhang stehen.

Für jedes der Kriterien werden durch die Jury Punkte vergeben. Diese Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Die drei Kurzkonzpte mit der höchsten Gesamtpunktzahl erreichen die sich anschließende Phase C, in welcher die Kurzkonzpte zu Ideenkonzepte ausgearbeitet werden.

Erlangt ein Konzept nach erfolgter Jury-Bewertung eine festgelegte Mindestpunktzahl an Gesamtpunkten nicht und/oder bewertet ein Drittel oder mehr der Jury-Mitglieder mindestens ein Kriterium mit 0 Punkten, wird dieses Kurzkonzpt aus dem Wettbewerb um das Erreichen von Phase C genommen.

Falls nach der Auswertung der Jury-Bewertungen durch Punktegleichständen die ersten drei Plätze nicht eindeutig vergeben werden können, werden diese im Rahmen einer Jury-Sitzung bestimmt.

Nach Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Bestehen der Redundanzprüfung erhalten die drei besten Ideengeberinnen und Ideengeber einen von drei mit jeweils 40.000 EUR (netto) dotierten Verträgen und die Chance, das eingereichte Kurzkonzept zur Idee innerhalb von drei Monaten zu einem detaillierten Ideenkonzept auszuarbeiten. Soweit einer bzw. eine der drei ausgewählten Ideengeber bzw. Ideengeberinnen nicht an der Finalrunde teilnehmen möchte, rückt der Ideengeber bzw. die Ideengeberin mit der nächsthöheren Punktzahl nach.

7.3 Kurzkonzepte, die nicht Phase C erreichen

Alle eingereichten Kurzkonzepte, die es nicht in Phase C schaffen, werden durch die Cyberagentur weder verwertet noch über den Ideenwettbewerb hinaus genutzt. Insbesondere findet keine Veröffentlichung statt. Sämtliche Rechte verbleiben bei den Ideengebern. Sämtliche bei der Cyberagentur im Rahmen der Teilnahme am Ideenwettbewerb hinterlegten Daten, Ideen und anderweitigen Informationen werden nach Ende des Ideenwettbewerbs datenschutzkonform gelöscht. Einzelheiten können den Teilnahmebedingungen bzw. der Datenschutzerklärung entnommen werden.

8. Grand-Jury (Preisgericht) und bindende Beurteilungskriterien

Die eingereichten Ideenkonzepte werden durch eine Grand-Jury (Preisgericht) bewertet, soweit die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen (siehe Leistungsbeschreibung) erfüllt sind. Die Grand-Jury ist das Preisgericht des Ideenwettbewerbs HAL2025 und bestimmt das Gewinner-Konzept des Ideenwettbewerbes.

Preisrichter und Preisrichterinnen der Grand-Jury sind

- Prof. Dr. Christian Hummert (Forschungsdirektor der Cyberagentur),
- Wilfried Karl (Präsident der ZITiS),
- Friederike Dahns (Abteilungsleiterin „Cyber- und IT-Sicherheit“ im BMI),
- Claudia Plattner (Präsidentin des BSI),
- Generalmajor Jürgen Setzer (Stellvertretender Inspekteur im Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr) sowie
- Generalleutnant Michael Vetter (Abteilungsleiter Cyber- und Informationstechnik im BMVg).

Für die Bewertung werden die folgenden drei Kriterien zu Grunde gelegt (siehe dazu Ziffer 7.2):

- Innovativität der eingereichten Idee
- Schlüssigkeit des Konzeptes
- Nutzen der Idee für die Innere und/oder Äußere Sicherheit Deutschlands

Für jedes Kriterium wird eine Rangliste erstellt. Die Bewertung der Ideenkonzepte erfolgt anhand dieser Rangliste. Der Aufbau der Rangliste ist in der folgenden Tabelle abgebildet:

Bewertungskriterium			
	Innovativität	Schlüssigkeit	Nutzen Innere/Äußere Sicherheit
	Rangplatz:	Rangplatz:	Rangplatz:
Idee 1			
Idee 2			
Idee 3			

Um eine Gesamtwertung der Ideen zu erhalten, werden den vergebenen Rängen durch die Cyberagentur jeweils Punkte zugeordnet. Jede Idee erhält für den vergebenen Rang in einem Kriterium eine vordefinierte Punktzahl. So erhält Rang 1 immer drei Punkte, Rang 2 immer zwei Punkte und Rang 3 immer einen Punkt. Wird zwei Ideen in einem Kriterium der gleiche Rang vergeben, so teilen sie sich die übrige Punktzahl.

Die Idee, die in der Gesamtwertung über alle Grand-Jury-Mitglieder hinweg die meisten Punkte erhält, ist die Gewinner-Idee.

Falls nach der Auswertung der Grand-Jury-Bewertungen durch Punktegleichstände ein erster Platz nicht eindeutig vergeben werden kann, wird der erste Platz im Rahmen einer Grand-Jury-Sitzung bestimmt.

9. Anzahl und Höhe der Aufwandsentschädigungen, Preise und Preisverleihung

Das Ideenkonzept mit der höchsten Punktzahl gewinnt den Ideenwettbewerb „HAL2025“ und erhält 100.000 EUR (netto) Preisgeld. Die Plätze 2 und 3 werden anhand der zweit- und dritthöchsten Punktzahl ermittelt und erhalten Preisgelder in Höhe von 30.000 EUR (netto) für den zweiten und 20.000 EUR (netto) für den dritten Platz. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland erhalten an den Konzepten der Finalistinnen und Finalisten die ausschließlichen, weltweiten, dauerhaften und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland dürfen die Konzepte in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten beliebig verwerten. Die Finalisten wiederum verpflichten sich, die eingereichten Ideen nicht selbst weiter zu verfolgen (siehe dazu Ziffer 5.3 und die Vereinbarung mit die Finalistinnen und Finalisten).

Die Finalistinnen und Finalisten erfahren erst am Tag der Preisverleihung von ihrer Platzierung. Die Preisverleihung ist für August 2025 in Halle (Saale) geplant.

10. Abbruch des Wettbewerbs

Die Cyberagentur als Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Ideenwettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund abzusagen und jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Ideenwettbewerb aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Von dieser Möglichkeit macht die Cyberagentur insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren, Manipulation) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Cyberagentur zu.

Die Finalistinnen und Finalisten können sich bei Abbruch des Wettbewerbs durch die Cyberagentur nach Vertragsunterzeichnung nicht mehr abwendbare Kosten erstatten lassen. Auf Verlangen der Cyberagentur verbleiben alle Rechte nach Ziffer 5.3 an dem Kurzkonzept und dem Ideenkonzept in der zum Zeitpunkt des Abbruchs bestehenden Fassung gegen angemessene Vergütung bei der Cyberagentur und der Bundesrepublik Deutschland. Die ausführlichen Regelungen finden sich in der Vereinbarung mit den Finalistinnen und Finalisten (in Ziffer 5).

11. Datenschutz

Die Behandlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der **Anlage Datenschutzhinweise Ideenwettbewerbe**.

12. Haftung

Die Cyberagentur als Veranstalterin haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Cyberagentur, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Darüber hinaus haftet die Cyberagentur auch für die nur einfach fahrlässige Verletzungen von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Ideenwettbewerbs und die Erreichung des Vertrags- und Wettbewerbszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung von Applikation entstehen.

Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

13. Besondere Bedingungen

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Preis dieses Wettbewerbs (siehe Ziffer 3.4) bzw. die konkrete Umsetzung der eingereichten Ideen.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.